

# DER LANGE ARM DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Roland Mathys & Samuel Klaus



Die Europäische Union stärkt mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den Datenschutz. Sie wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Staaten direkt anwendbar sein. Die DSGVO wird aber auch für zahlreiche Unternehmen in der Schweiz unmittelbar gelten, weshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

## VERSTÖSSE GEGEN DIE DSGVO KÖNNEN MIT DRAGONISCHEN SANKTIONEN GEAHNDET WERDEN

*Auch Schweizer Unternehmen sind betroffen*

Da Datenbearbeitungen ausserhalb der EU unter die DSGVO fallen können, sind auch Schweizer Unternehmen direkt betroffen. Für die Anwendbarkeit der DSGVO reicht es bereits, Angebote in die EU zu erbringen, das Verhalten von EU-Bürgern zu beobachten oder «EU-Daten» zu bearbeiten:

- Bietet ein Schweizer Unternehmen Waren oder Dienstleistungen in der EU an und bearbeitet dazu Personendaten (wie Adresse oder E-Mail), so ist die DSGVO (mit wenigen Ausnahmen) auf diesen Vorgang anwendbar. Betroffen sind zum Beispiel Unternehmen mit Endkunden in der EU. Nicht erfasst werden Unternehmen, die ihre Produkte beziehungsweise Dienstleistungen nur in der Schweiz (oder in anderen Nicht-EU-Staaten) vertreiben.
- Die DSGVO stellt Regeln zur Analyse des Nutzerverhaltens auf (zum Beispiel Tracking durch Cookies, Profiling durch Analysetools). Wer zur Verhaltensanalyse Daten von Personen mit Wohnsitz in der EU bearbeitet, fällt unter die DSGVO. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Schweizer Unternehmen die Daten von Website-Besuchern oder von App-Nutzern aus der EU auswertet, selbst wenn die Website oder die App von der Schweiz aus zur Verfügung gestellt wird.
- Die DSGVO findet auch auf die Bearbeitung von «EU-Daten» Anwendung, das heisst einerseits die Datenbearbeitung innerhalb der EU, andererseits aber auch die Datenbearbeitung ausserhalb der EU im Auftrag eines

Unternehmens in der EU. Betroffen sind somit Schweizer Unternehmen, die Daten in der EU bearbeiten lassen (zum Beispiel Outsourcing an einen EU-Cloud-Provider), sowie solche, die Daten im Auftrag von EU-Unternehmen bearbeiten. Erbringt beispielsweise ein Konzernunternehmen in der Schweiz gruppeninterne Dienste für EU-Konzerngesellschaften, so kann dies bereits die Unterstellung unter die DSGVO bewirken.

*Was verlangt die DSGVO?*

Die DSGVO stellt schärfere Anforderungen an die vorgängige Information und an die Einwilligung der Betroffenen. In bestimmten Fällen ist eine «Datenschutz-Folgenabschätzung» vorzunehmen, um mögliche Risiken und Gegenmassnahmen zu identifizieren. Datenschutzmassnahmen sind zu dokumentieren, und «Data Breaches» sind zu melden. Neu steht den Nutzern ein Anspruch auf «Datenportabilität» zu, das heisst ein Recht auf die Herausgabe der sie betreffenden Daten in strukturierter, maschinenlesbarer Form.

Betreibt ein Schweizer Unternehmen umfangreiche Datenbearbeitungen mit EU-Bezug (wie Big-Data-Analysen, Verhaltenstracking usw.), so kann dies die Ernennung eines Datenschutzverantwortlichen erfordern. Für Schweizer Unternehmen ohne EU-Niederlassung kann allenfalls sogar die Bestellung eines Datenschutzvertreters in der EU nötig werden, der als Anlaufstelle dient.

*Was ist zu tun?*

Schweizer Unternehmen, die EU-Kunden bedienen oder in anderer Weise Personendaten mit Bezug zur EU bearbeiten, sollten prüfen, inwiefern die DSGVO auf sie anwendbar ist und wie sie deren Einhaltung sicherstellen können. Je nach Tätigkeitsbereich und Geschäftsmodell können dazu umfangreiche Anpassungen der internen Abläufe sowie die Einführung zusätzlicher Massnahmen nötig sein.

Verstösse gegen die DSGVO können mit drakonischen Sanktionen (Bussen bis EUR 20 Millionen beziehungsweise vier Prozent des globalen Jahresumsatzes) geahndet werden. Um dies zu vermeiden, sollte jedes Unternehmen in der Schweiz die Anwendbarkeit der DSGVO auf seine Tätigkeit möglichst bald prüfen und bei Bedarf die notwendigen Compliance-Massnahmen einleiten. ◀

Roland Mathys und Samuel Klaus sind als Rechtsanwälte bei Schellenberg Wittmer AG in Zürich tätig. Sie sind beide auf rechtliche Fragen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Datenschutz spezialisiert.